

Citation style

Genot, Gilles: review of: Pol Schiltz / Aloyse Estgen (eds.): de Monterega Robertus, Urkunden- und Quellenbuch. Robert von Monreal, Abt und Herr in Echternach 1506–1539, Trier: Kliomedia, 2016, in: Rheinische Vierteljahrsblätter, 82 (2018), p. 266-270, DOI: 10.15463/rec.reg.2098108305

First published: Rheinische Vierteljahrsblätter, 82 (2018)



copyright

This article may be downloaded and/or used within the private copying exemption. Any further use without permission of the rights owner shall be subject to legal licences (§§ 44a-63a UrhG / German Copyright Act).

anknüpfen, die sich mit dem Heidelberger Katechismus und seiner Wirkungsgeschichte beschäftigte, andererseits sich als Begleitausstellung zur großen Ausstellung in den Reiss-Engelhorn-Museen in Mannheim ‚Die Päpste und die Einheit der lateinischen Welt‘ etablieren. Besonders stolz waren die Veranstalter, Exponate zur spektakulären Gefangennahme des (Gegen-)Papstes Johannes XXIII. durch Pfalzgraf Ludwig III. und zu seiner Festsetzung in Heidelberg und Mannheim den Besuchern vorführen zu können, die vorher noch nie gezeigt worden waren.

Zu dieser Ausstellung erschien ein informativer Begleitband von hoher Qualität. Beginnend mit der Universitätsgründung Heidelbergs im Großen Abendländischen Schisma (die mitgenommen wirkende Gründungsurkunde ist abgebildet) werden dann das Kirchengut und die Universität vor und nach der Reformation thematisiert, das Ende des Schismas und die Ketzerprozesse auf dem Konstanzer Konzil. Die Heidelberger Universität spielte dabei mit ihren Vertretern eine wichtige Rolle. Weiter haben die Kuratoren das Verhältnis Heidelberg und Genf aufgearbeitet, es bestanden verwandtschaftliche Beziehungen der Kurfürsten sowohl zum avignonesischen Papst Clemens VII. wie später zu dem letzten (Gegen-)Papst Felix V. Der Heidelberger Kurfürst Ruprecht II. begann die territorialen Vertreibungen der Juden, das Thema darf nicht fehlen und wird in Verbindung zur Judenfeindschaft Luthers gesetzt. Ausführlich gehen die Veranstalter auf Reformen, Reformation und reformiertes Bekenntnis in Heidelberg ein, von den Universitätsreformen angefangen über Heidelberg als deutsches Genf bis hin zum Widerstand der Protestanten gegen die Gregorianische Kalenderreform. Abschließend wird ‚Verlust und Restitution – urkundliche Überlieferung und Bibliotheca Palatina‘ behandelt. Das Heidelberger Universitätsarchiv hat tatsächlich 2014 noch eine Urkunde von Papst Urban VI. aus den USA zurückerhalten, die im Krieg verschwunden war. Und was die Bibliotheca Palatina angeht: Zwar erhielten die Heidelberger einen Teil zurück, aber eben nur einen Teil. Dafür ist sie jetzt wenigstens virtuell wiedervereint.

Der Katalog besticht durch gut geschriebene, informative Begleittexte, Abbildungen und Karten. Zum Schluss wird ein Quellen- und Literaturverzeichnis beigefügt. Insgesamt kann man feststellen, dass der Ausstellungsband intelligent, spannend und umfassend informiert.

Nettersheim

Christiane Laudage

Robert von Monreal, Abt und Herr in Echternach 1506–1539. Urkunden- und Quellenbuch, bearb. von POL SCHILTZ, AL ESTGEN (Echternacher Schriftquellen / Sources epternaciennes 1), 2 Bde., Trier: Kliomedia 2016, 946 S. ISBN: 978-3-89890-204-5.

Urkunden sind wie jedes andere aussagefähige Schriftgut das Arbeitsmaterial eines Historikers. Insofern sind Quelleneditionen bzw. Regestenwerke nach wie vor ein unentbehrliches Grundwerkzeug. Camille Wampach hat bereits in den 1950er Jahren in seinem großangelegten Editionsprojekt drei umfangreiche Bände mit unerlässlichem Urkunden- und Quellenmaterial zur Grundherrschaft Echternach (wie auch zu dem dort angesiedelten Hospital und dem Frauenkloster Sankt Klara) vorgelegt¹. Dennoch klaffen auch heute noch einige Forschungslücken in der Geschichte der Abteistadt Echternach. Insbesondere dem sogenannten Übergang zwischen Mittelalter und früher Neuzeit wurde verhältnismäßig wenig Forschungsinteresse entgegengebracht und somit ist es ein unschätzbare Verdienst von Pol Schiltz und Al Estgen, ein ‚Urkunden- und Quellenbuch‘ zu ‚Robert von Monreal, Abt und Herr in Echternach (1506–1539)‘ herauszugeben zu haben.

Dem kurzen Quellen-, Literatur- und Abkürzungsverzeichnis (S. 9–18) folgen eine biographische Einleitung zu der Person Robert von Monreal (S. 19–29) sowie die Editionsrichtlinien (S. 31–35). Ins-

¹ Urkunden- und Quellenbuch zur Geschichte der altluxemburgischen Territorien bis zur burgundischen Zeit, bearb. von Camille Wampach, Bde. 8–10, Luxemburg 1951–1955.

gesamt wurden nicht weniger als 815 Dokumente aufgenommen (S. 39–899), die einen Zeitraum von 1506–1539 umfassen, also knapp 35 Jahre Echternacher Geschichte abbilden.

Das von Al Estgen verfasste ‚Lebensbild‘ bietet eine einführende Biographie zur Person Roberts. Die Gliederung dieser biographischen Skizze ist an dieser Stelle hervorzuheben, da der Autor den Protagonisten sehr gelungen nach Themenblöcken (Abt, Reichsfürst, Lehnsherr, Stadtherr, Grundherr und Adliger) bearbeitet hat, wodurch sich für den Leser ein schlüssiges Gesamtbild abzeichnet, das der Vollständigkeit halber jedoch durch eine Stammtafel und eine kurze Schlussfolgerung bzw. Einordnung in den historischen Zusammenhang ergänzt hätte werden können. „Um den Text flüssiger zu gestalten und um das Interesse des Lesers zu wecken“ (S. 19), hat der Autor für jene Zitate, die den (815!) Dokumenten des vorliegenden Buches entnommen wurden, jedoch leider keine konkreten Textbelege angegeben (größtenteils wird auch kein Datum angeführt). Zudem wurden einige dieser Zitate eher ‚frei‘ anstatt dem ursprünglichen Wortlaut folgend in den Text integriert, so z.B. auf Seite 28: Aus *ich hab U.E. schriben nah mynem gnedigen herrn presidenten dye forellen presentiert, ist U.E. hohlich dancken* (Nr. 568) formuliert Estgen vereinfacht: *presentiert er dem presidenten forellen, der hohlich dankt*. Warum die Herausgeber die französische Variante ‚Robert‘ dem in der Literatur gängigen deutschen Namen ‚Ruprecht von Monreal‘ vorziehen, bleibt unbeantwortet; in dem vornehmlich deutschsprachigen Quellenmaterial ist der Echternacher Abt gemeinhin als *Roprecht von Monreal* belegt.

Die Aufarbeitung der Kopfregesten und der Texteditionen wird selten den (zugegebenermaßen anspruchsvollen) modernen Editionsrichtlinien gerecht. Oftmals wird im Kopfregeest nur der Aussteller, aber nicht der Empfänger erwähnt (z.B. in Nr. 659), werden politische Ämter nur teilweise genannt oder wichtige Namen (z.B. Nr. 119: Robert von Monreal verpachtet den Hof zu Hamm an *Clais von Michelauwen und Elsen van Oitschit, ehelud* und nicht nur an Clais von Michelau) oder auch der Kerninhalt eines Dokuments nicht berücksichtigt (z.B. Nr. 195: „Der Standpunkt des Echternacher Abtes als Grundherrn in Ettelbrück.“).

Die äußerst knapp formulierten Editionsrichtlinien der Herausgeber hätten sich beispielsweise an der Praxis der MGH oder auch den Richtlinien Heinemeyers für landesgeschichtliche Quellen, welche in Deutschland allgemein verbindlich geworden sind, orientieren können². Insbesondere die Klammersetzung lässt oftmals Interpretationsspielraum. Laut Editionsrichtlinien (S. 35) stehen Klammern ausschließlich bei Ergänzungen, Abkürzungen und Wörtern, die nicht eindeutig identifiziert werden konnten. Um welche Art von ‚Ergänzungen‘ es sich dabei handelt, bleibt jedoch leider unbeantwortet [z.B. Nr. 316: *hilffer und substituert(en) comissarien (wie wall nyt gerne angenome(n) haben) die wolwirdigen und edelen*]. In mehreren Dokumenten herrscht eine regelrechte ‚Klammernanarchie‘, so z.B. im Dokument Nr. 615: *D(omin)us Egid(i)us receipt negociu(m) [...] Ca(m)pinia (Kempen) ac mihi scripsit ut T.R.P. l(itte)ras illi(us) q(ua)s mihi remittet vid(ere) poterit*. Egidius wird in der Fußnote als Egidius Busleyden (wohl eher: Gilles von Busleyden) identifiziert, wohingegen Kempfen im Text unter Klammern identifiziert wird. Zudem deuten die eckigen Klammern in diesem Falle darauf hin, dass zwei Abkürzungen nicht aufgelöst werden konnten. Warum manchmal Wörter in Anführungszeichen („...“) gesetzt [z.B. Nr. 262: *uff bestimpte(n) mantag na „Invocavit“ schierst kome(n)t zu Reyge(n) spurg*] oder kursiv geschrieben wurden, lässt sich oftmals nur erahnen. Kurzum: Der vorliegenden Publikation fehlen klar formulierte Editionsrichtlinien.

Die erforderliche Modernisierung der Vielzahl der in den Dokumenten genannten Namen wurde in den Kopfregesten und in dem Register nicht kohärent gestaltet. *Claiß van Bardenborg* wird zu Klaus (Nr. 91) / Claus von Bardenborn (Nr. 366) oder aber Claus von Bardenburch (Nr. 417). Die Familie Boos von Waldeck wird als Boos, Boes oder auch noch Bois von Waldeck genannt. Ähnlich verhält es sich mit dem Namen Heinrich Fock von Hubigen (Nr. 475), Heinrich Fock von Huby (Nr. 469)

² Vgl. Patrick Sahle, *Digitale Editionsformen. Zum Umgang mit der Überlieferung unter den Bedingungen des Medienwandels*. Bd. 1. *Das typografische Erbe* (Schriften des Instituts für Dokumentologie und Editorik 7), Norderstedt 2013 (bes. Kapitel 2 zur ‚Editionstechnik der Geschichtswissenschaft‘).

oder einfach nur Heinrich Fock (Nr. 702). Teilweise haben die Herausgeber unbegründete bzw. gar willkürliche Entscheidungen bezüglich der Modernisierung der Namen getroffen, so dass aus *Niclais Rulant* Nic Rulant (Nr. 430) und aus *Graff Hans van Zips* Graf Hans von Zyps statt richtigerweise Johann Zápolya (Nr. 493) wird. Aus *eyn armen widw van Gladbach Sommers huisfrauw* (Nr. 300) schließen die Herausgeber, dass es sich bei der Genannten um die „Witwe Sommer von Gladbach“ handelt. Richtig wäre gewesen: Sommer Gladbachs Witwe.

Die deutsch- und lateinsprachigen Transkriptionen sind den Umständen entsprechend verlässlich: Wer das von den Herausgebern behandelte archivalische Schriftgut kennt, weiß nur zu gut, dass manche Textstellen wegen schlechter Konservierung des für die Kopial- und Regestenbücher benutzten Papiers unleserlich sind. Die ungepflegte Handschrift einiger Schreiber erschwert die Transkription zusätzlich. Zudem ist es kein Geheimnis, dass in den Handschriften des 15. und 16. Jahrhunderts der Unterschied zwischen einigen Buchstaben nur schwer bzw. gar nicht erkennbar ist (insbesondere *c / t* und *v / b*). Einige kleinere daraus resultierende Transkriptionsfehler erschließen sich dem kundigen Leser von selbst: ‚*proviant*‘ anstatt von *probiant*; ‚*zwivell*‘ anstatt von *zweibell* usw. An dieser Stelle sei allerdings noch bemerkt, dass die Transkription der französischsprachigen Pergamenturkunde Nr. 107, welche im Original in den Luxemburger Nationalarchiven aufbewahrt wird (Signatur A-LXI-091–2), derart fehlerhaft ist, dass der Inhalt der Urkunde teilweise verfälscht wiedergegeben und somit dem Leser stellenweise unverständlich gemacht wurde. Abgesehen von einigen vernachlässigbaren Fehlern [Klammersetzung, ‚*Marq(ue)*‘ anstatt von *Marc(us)*,...], müsste es an folgenden Textstellen heißen: ‚*v(ot)re*‘ anstatt von *une* (Z. 5); ‚*toucte*‘ anstatt von *touche* (Z. 6 und Z. 33); ‚*en*‘ anstatt von *et* (Z. 10); ‚*neantmo(ins)*‘ anstatt von *ne aut(rement)* (Z. 25); ‚*du nom actempler ou innover*‘ anstatt von *denom à ou innover* (Z. 27); ‚*l'appellac(i)on*‘ anstatt von *l'appel a cuy* (ebf. Z. 27).

Die vorliegende Rezension soll den zukünftigen Forschern nachfolgend einige wenige Fehler aufzeigen:

- Nr. 107: „Marc Ommyen, Gerichtsbote des Hofgerichts“ anstatt von „der Sekretär des Rates“
- Nr. 123 (Fußnote 123): „Berhard von Bourscheid (†1511)“ anstatt von „Johannes de Wilra (Weiler) et de Burscheth“.
- Nr. 146: „Propst“ anstatt von „Unterpropst“.
- Nr. 169: „Gerichtsschreiber Nicolaus Frantz von Zolver“ anstatt von „Gerichtsvollzieher Frantz aus Luxemburg“ (Nicolaus Franck).
- Nr. 291 und 372: „Herren von Befort“ anstatt von „Herrschaft von Befort“ bzw. „Herr von Befort“.
- Nr. 317: „Priorin von Marienthal“ anstatt von „Äbtissin von Marienthal“.
- Nr. 422: Karl V. richtet sich direkt an Robert von Monreal und nicht an die Stände.
- Nr. 467: Der Präsident richtet sich gemeinsam mit seinen Räten an den Gerichtsboten.
- Nr. 521: Maria von Ungarn richtet sich nicht an den Gouverneur/Statthalter, sondern an den Präsidenten und den Provinzialrat.
- Nr. 572: „dem Schultheiß, Richter und Gericht von Echternach“ anstatt von „dem Luxemburger Adel“.
- Nr. 699: Hermann Breisgin ist Greffier des Rittergerichts und nicht des Provinzialrates (1534 hat Johann von Naves dieses Amt inne).

„Wenn das Original verloren ist, oder wenn wir es nicht gefunden haben“ (S. 31), so die Herausgeber, wurde der Text alter Regestenwerke abgedruckt. Allen voran werden F-X. Würth-Paquets Kurzregesten zu den ‚Archives de Reinach‘ (Nrn. 148, 186, 356...) und A. Verkoorens detaillierte Beschreibungen des Brüsseler Urkundenmaterials zitiert (Nrn. 112, 159...)³. Das von Würth-Paquet

³ Chartes de la famille de Reinach, déposées aux archives du Grand-Duché de Luxembourg, bearb. von François-Xavier Würth-Paquet (Publications de la Section historique 33), Luxembourg 1879; Inventaires des chartes et cartulaires du Luxembourg (comté puis duché), bearb. von Alphonse Verkooren, Bd. 5 (Archives Générales du Royaume, Inventaires 60), Brüssel 1921.

und Verkooren verzeichnete Quellenmaterial (sowohl Abschriften als auch Originaldokumente) wird allerdings nach wie vor in eigentlich bekannten Archivbeständen aufbewahrt und ist, mit Ausnahme einiger Kartulare, welche vor einiger Zeit von Brüssel nach Arlon verlagert wurden, somit immer noch leicht zugänglich. Bei den betreffenden Dokumenten sind die Angaben „Original: –“ bzw. „Kopie: –“ demnach unzutreffend. In diesem Zusammenhang sei auch auf die den Herausgebern unbekanntem Editionen der Nrn. 289 und 323 in dem 2013 erschienenen Grundlagenwerk zum Steuerwesen im Herzogtum Luxemburg von R. Petit (Nrn. 102 und 110)⁴ als auch auf die in den Koblenzer Archiven erhaltene Abschrift der Nr. 355 verwiesen⁵.

Da die Herausgeber auf eine kritische Edition der Dokumente verzichtet haben, liefern die Neueditionen einiger bereits leicht zugänglicher Texte – die z.B. in Van Werwekes ‚Notice sur le Conseil provincial‘ (Nr. 151 und 179) oder den Reichstagsakten (Nr. 193) abgedruckt sind –, grundsätzlich keine neuen textkritischen Informationen, weshalb in diesen Fällen ein (ausführliches) Regest mit Überlieferungsangaben völlig ausreichend gewesen wäre.

Im Anhang befindet sich ein kombiniertes Personen- und Ortsnamenregister. Da viele Querverweise im Register fehlen und somit einige Personen nur in Unterkategorien (z.B. Echternach, Hospiz St. Georg) erwähnt werden, kann das Auffinden einiger Namen zu einem schwierigen Unterfangen werden. Zur Verdeutlichung sei hier ein einzelnes diese Problematik verdeutlichendes Beispiel herausgegriffen: der recht unbekanntem Notar und Kommissar des Hofgerichts in Luxemburg, Michel Heber, ist ausschließlich in der Unterkategorie ‚Luxemburg, Bürger‘ aufgelistet. Gemäß den von den Herausgebern aufgestellten Prinzipien läge es nahe, hier zunächst den Namen ‚Heber, Michel‘ nachzuschlagen. Der aufmerksame Forscher, der Michel Heber zufälligerweise in der Urkunde Nr. 399 als *gesworn comissarie des hoffgerichts* erwähnt findet, könnte auch noch ‚Luxemburg, Rat‘ nachschlagen, wengleich dieser Sammelbegriff nicht alphabetisch geordnet wurde. Jedoch wird wohl niemand unter dem Oberbegriff ‚Luxemburg, Bürger‘ nachsehen, zumal Michel Heber in keinem Dokument als Bürger der Stadt Luxemburg belegt ist.

Einige Personen wurden gar nicht erst in das Register aufgenommen (z.B. Johann Carondelet, Stefan von der Feltz, Johann von Gornay...). Wiederum andere sind im Register aufgelistet, aber weder im Kopfregeest noch in einer Fußnote im jeweiligen Dokument identifiziert worden. Wer die Urkunde Nr. 631 konsultieren möchte und dort auf den *bellis van Namen* trifft, wird mit Sicherheit nicht im Register bei dem sehr wohl verzeichneten ‚Brandenburg, Dietrich von‘ nachschlagen (ebenso Nr. 678: Propst von Sankt Simeon ist Matthias von Schöneck; Nr. 592: Erzbischof von Palermo ist Johann Carondelet usw.). Auffallend sind auch mehrere Querverweisfehler (z.B. ist der Verweis ‚Autelbas –> Barnich‘ irreführend und irrelevant zugleich, da Barnich bis 1948 ein eigenständiges Dorf war). Die Herausgeber haben auf ein Wort- und Sachregister, wie man es noch in Wampachs Urkunden- und Quellenbuch findet, verzichtet. Einige wenige Sacheinträge wurden daher eher willkürlich in das Register aufgenommen (Türkenkriege, Deutschherrenorden...).

Wengleich das beigefügte Glossar in mancherlei Hinsicht unvollständig ist (z.B. fehlen beim Eintrag ‚Mompar, Momper, Vormund, Schützer, Vertreter‘ die Nrn. 759 [*curator*], 769 und 777 [*voormun-der*]), bietet es zweifelsohne dennoch eine hilfreiche Arbeitsgrundlage.

Die vom Verlag Kliomedia eigens für die vorliegenden Bände zu Robert von Monreal gegründete Reihe ‚Echternacher Schriftquellen/Sources epternaciennes‘ lässt hoffen, dass weitere Bände mit

⁴ Roger Petit, *Les aides et subsides dans le Luxembourg de 1360 à 1565. Contribution à l'étude du développement de la fiscalité dans une principauté territoriale*, Bd. 1, Introduction, Bd. 2, Documents (1332–1574), Bd. 3, Dénombrements de feux (1541–1561), Bd. 4, Index onomastique, hg. von Jean-Pol Weber, Brüssel 2013.

⁵ Verzeichnet bei Otto von Looz-Corswarem, Kaiser und Reich unter Kaiser Karl V. Urkunden und Akten im Staatsarchiv Koblenz (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz 2), Koblenz 1964, Nr. 658.

Quellenmaterial zur Geschichte Echternachs in Planung sind⁶. Ausreichend unediertes Schriftgut zu Echternach wäre jedenfalls vorhanden⁷. Die hier aufgeführten Kritikpunkte der im Großen und Ganzen sehr verdienstvollen Edition sollen nicht von der historischen Erschließung des Quellenmaterials abhalten. Vielmehr will der Rezensent verdeutlichen, dass großes Interesse seitens der Historikerzunft an den vorliegenden Quelleneditionen besteht und die Umsetzung der vorangegangenen Verbesserungsvorschläge in den hoffentlich folgenden Bänden dieser Schriftenreihe die Handhabung der Editionen erheblich erleichtern würde, und darauf aufmerksam machen, wie man Fehlern bei der Erschließung des Quellenmaterials vorbeugen könnte.

Abschließend ist der Umfang der der vorliegenden zweibändigen Publikation zugrundeliegenden Inhalte hervorzuheben. Das Urkunden- und Quellenbuch enthält ein reichhaltiges Sortiment an Briefen, Urkunden, zeitgenössischen Regesteneinträgen, Ordonnanzen, Einkünfteverzeichnissen, Ablassbriefen usw., das bis dato größtenteils unediert und unerforscht war. Dieses Material wird nicht nur der Geschichtsschreibung der Abtei und Grundherrschaft Echternach zugutekommen, sondern auch jedem Historiker, der sich mit der Geschichte des Herzogtums Luxemburg am Beginn des 16. Jahrhunderts beschäftigt, wichtiges Quellenmaterial zur Verfügung stellen.

Luxemburg

Gilles Genot

⁶ So ist Band 2 zum Briefwechsel Johann Bertels, bereits erschienen: *Lettres de l'abbé Jean Bertels à son cellérier Jean de Luxembourg*, bearb. von Pierre Ka u t h e n, Pol S c h i l t z, Trier 2016.

⁷ Thomas F a l m a g n e, Luc D e i t z, *Die Echternacher Handschriften bis zum Jahr 1628 in den Beständen der Bibliothèque nationale de Luxembourg sowie der Archives diocésaines de Luxembourg, der Archives nationales, der Section historique de l'Institut grand-ducal und des Grand Séminaire de Luxembourg*, Bd. 1, Quellen- und Literaturverzeichnis, Einleitung, Abbildungen, Bd. 2, Beschreibungen und Register, Wiesbaden 2009.

HANS GERHARD SENGER: *Nikolaus von Kues. Leben – Lehre – Wirkungsgeschichte* (Cusanus-Studien 12), Heidelberg: Universitätsverlag Winter 2017, 347 S. ISBN: 978-3-8253-6561-5.

Es lässt sich wohl kaum behaupten, dass Mangel herrsche an Biographien, an Überblicksdarstellungen oder Bibliographien zu Nikolaus von Kues. Erinnert sei hier nur an Erich Meuthens mittlerweile in der 7. Auflage vorliegende ‚Skizze einer Biographie‘¹, an das jüngst erschienene Handbuch von Brösch, Euler und Geissler², an Kurt Flasch brillante Gesamtdarstellungen³ und nicht zuletzt an das lange von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderte und an der Universität Trier beheimatete ‚Cusanus-Portal‘, das mit einer einschlägigen digitalen Bibliographie von rund 5.800 Titeln aufwartet⁴.

Diesem Genre hat Hans Gerhard Senger nun eine weitere Schrift hinzugefügt. In der Cusanus-Forschung ist Senger wahrlich kein Unbekannter, ist doch mit seinem Namen vornehmlich die Edition der wichtigsten Cusanischen Schriften im Rahmen der kritischen Heidelberger Ausgabe verbunden. Sengers Buch unterteilt sich in vier Kapitel: Auf einen kurzen Abriss zur Vita des Cusanus folgen

¹ Erich M e u t h e n, *Nikolaus von Kues 1401–1464. Skizze einer Biographie*, Münster 1992.

² Marco B r ö s c h, Walter Andreas E u l e r, Alexandra G e i s s l e r u. a. (Hg.), *Handbuch Nikolaus von Kues. Leben und Werk*, Darmstadt 2014.

³ Kurt F l a s c h, *Nikolaus von Kues. Geschichte einer Entwicklung. Vorlesungen zur Einführung in seine Philosophie*, Frankfurt a.M. 32008. – Ders., *Nikolaus von Kues in seiner Zeit: Ein Essay* (Reclams Universalbibliothek 18274), Stuttgart 2004. – Ders., *Nicolaus Cusanus* (Beck'sche Reihe Denker), München 2007.

⁴ Vgl. www.cusanus-portal.de (Zugriff am 18.10.2017).